

7x15 Cup

**TÜV**  
Saarland

Technische Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle

Hersteller: Rial  
Typ: 70 428

Ber. Nr. 10/88  
Bl.-Nr. 1

**B e r i c h t**  
-----

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr  
-Typprüfstelle-  
im Technischen Überwachungs-Verein Saarland e.V.

Über die Verwendung der LM-Sonderräder Typ 70 428, Her-  
steller Rial an Fahrzeugen des Typs B29, Hersteller Renault.

Durch die Verwendung der Rad/Reifenkombination erlischt die  
Betriebserlaubnis des Fahrzeuges. Das Fahrzeug muß zur Be-  
gutachtung nach § 19 (2) StVZO einem amtlich anerkannten  
Sachverständigen/Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr vorge-  
stellt werden.

Der Bericht dient zur Vorlage bei dieser Prüfung.

I. Name und Wohnort des  
Antragstellers:

Sittler & Kewenig GmbH  
Auf dem Graben 11  
6610 Lebach

II. Sonderraddaten

Radtyp:	70 428
Radgröße:	7Jx15H2
Einpreßtiefe:	28 mm
Zul. Radlast:	475 kg

Radanschluß

Befestigungsart: Mit 4 Kegelbund-  
schrauben M12x1,5  
Schaftlänge 32 mm,  
die mitgeliefert  
werden.

II. Sonderraddaten (Forts.)

Radanschluß (Forts.)

Anzugsmoment der Radschrauben: 90 - 100 Nm  
Zentrierung: Mittenzentrierung  
Mittenlochdurchmesser: 60,1 mm  
Lochkreisdurchmesser: 100 mm

Kennzeichnung der Sonderräder:

an der Außenseite  
Fabrikmarke: Rial  
Radtyp: 70 428  
Felgenreöße: 7Jx15H2  
Einpreßtiefe: E 28  
an der Innenseite  
Herstelldatum: z.B. März 1988 in Form von 88...

III. Verwendungsbereich

Die Sonderräder Typ 70 428 können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Dabei vergrößert sich die Spurweite um 28 mm.

Hersteller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Bereif.	Aufl.
Renault	B29 Ausf. B012, B022, B032, B042, B073, B083, B102, B112, B142, B153 mit 4-Loch- Radbefestigung	Renault 25	D358	195/60R15	1)2)3) 4)6)

III. Verwendungsbereich (Forts.)

Her- steller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE- Nr.	Bereif.	Aufl.
Renault	B29 Ausf. BA5, BB5 BC5, BD1, BH5, BJ1, BM5 mit 4-Loch- Radbefesti- gung	Renault 25	D358 /1	195/60*R15	1)2)3) 4)5)6)

Auflagen bzw. Hinweise für den prüfenden amtlich  
anerkannten Sachverständigen/Prüfer

1. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
2. Es sind schlauchlose Reifen zu verwenden. Dabei sind nur Gummiventile 43GS11.5 DIN 7780 zulässig.
3. Es dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben zur Befestigung der Sonderräder verwendet werden.
4. Die Bördelkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich 100 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßstange umzulegen.
5. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren.
6. Schneeketten können nicht verwendet werden.

IV. Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die Auflagen unter Punkt III. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Räder und Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Fahrzuständen gewährleistet. Eine Abnahme gemäß § 19 (2) StVZO der dermaßen umgerüsteten Fahrzeuge ist erforderlich.

V. Die Festigkeit der Leichtmetall-Sonderräder, Typ 70 428 der Firma Rial entspricht den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982.

Eine Bestätigung des TÜV Pfalz liegt vor.

Der unter III. angegebene Verwendungsbereich wurde von uns überprüft.

VI. Gegen die positive Begutachtung nach § 19 (2) StVZO bestehen bei Einhaltung der unter Punkt III. angegebenen Auflagen unsererseits keine technischen Bedenken.

VII. Kopien dieses Berichtes sollten nur anerkannt werden, wenn sie mit rotem Querbalken und Emblem sk, sowie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers versehen sind.

Sulzbach, den 12.09.1988  
bt/ps - 494

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



*Barth*  
Dipl.-Ing. Barth

Nachtrag I

zum Bericht Nr. 10/88 vom 12.09.1988

der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr  
-Typprüfstelle-  
im Technischen Überwachungs-Verein Saarland e.V.

Über die Verwendung der LM-Sonderräder Typ 70 428, Hersteller Rial an Fahrzeugen des Typs B29, Hersteller Renault.

Der Verwendungsbereich wird erweitert.

III. Verwendungsbereich

Die Sonderräder Typ 70 428 können an folgenden Personen-Kraftwagen verwendet werden:

Dabei vergrößert sich die Spurweite um 28 bzw. 16 mm.

Her- steller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE- Nr.	Bereif.	Aufl.
Renault	B29 Ausf. Ausf. B012, B022, B032, B042, B073, B083, B102, B112, B142, B153 mit 4-Loch- Radbefesti- gung	Renault 25	D358	195/60*R15	1)2)3) 4)6)
	B29 Ausf. BA5, B85 BC5, BD1, BH5, BJ1, BMS mit 4-Loch- Radbefesti- gung		D358 /1		1)2)3) 4)5)6)

III. Verwendungsbereich (Forts.)

Her- steller	Fahrzeugtyp u. Ausführung	Verkaufsbe- zeichnung	ABE- Nr.	Bereif.	Aufl.
Renault	L48 Ausf. .A., .B., .C., .D., .E., .F., .G., .H., .K., .L., .M., .N.	Renault 21	E135	195/50R15	1)2)3) 6)7)8) 9)10) 11)12)
				205/50R15	1)2)3) 6)8) 9)11) 12)
	K48 Ausf. .A., .B., .C., .D., .E., .G., .H., .M., .N.	Renault 21 Nevada	E309	195/50R15	1)2)3) 6)7)8) 9)11) 12)13)
				205/50R15	1)2)3) 6)8)9) 11)12)

Auflagen bzw. Hinweise für den prüfenden amtlich  
anerkannten Sachverständigen/Prüfer

1. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
2. Es sind schlauchlose Reifen zu verwenden. Dabei sind nur Gummiventile 43GS11.5 DIN 7780 zulässig.
3. Es dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben zur Befestigung der Sonderräder verwendet werden.
4. Die Bördelkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich 100 mm vor der Radmitte bis Oberkante Stoßstange umzulegen.
5. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren.
6. Schneeketten können nicht verwendet werden.

III. Verwendungsbereich (Forts.)

Auflagen bzw. Hinweise für den prüfenden amtlich  
anerkannten Sachverständigen/Prüfer (Forts.)

7. Bei den Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/65R14 ist eine Überprüfung und ggf. Angleichung des Geschwindigkeitsmessers erforderlich.
8. Die Kunststoffabdeckung im linken hinteren Radhaus ist von vorne ca. 30 mm zu kürzen.
9. Die oberen Befestigungsschrauben der Kunststoffabdeckungen in den hinteren Radhäusern sind bis auf die Mutter zu kürzen.
10. Bei den Fahrzeugausführungen mit mehr als 920 kg zul. Achslast ist diese auf 920 kg zu reduzieren.
11. Der Abstand Reifenflanke / hinteres Radhaus innen muß mindestens 15 mm betragen. Andernfalls sind die Radhäuser im Bereich der Reifenflanken auf dieses Maß nachzuarbeiten.
12. Die hinteren Radhäuser sind außen im Bereich der waagerechten Kante bis zur Rundung des Innenradhauses 10 bis 15 mm nach außen aufzuweiten.
13. Bei den Fahrzeugausführungen mit mehr als 920 kg zul. Achslast ist diese auf 920 kg zu reduzieren.

Zusätzlich ist bei Fahrzeugen mit 7 Sitzplätzen die Zahl der Sitzplätze auf 6 zu reduzieren.

Die übrigen Angaben des Berichtes bleiben unverändert.

Kopien dieses Berichtes sollten nur anerkannt werden, wenn sie mit rotem Querbalken und Emblem (SK), sowie mit Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers versehen sind.

Sulzbach, den 06.10.88  
bt-pd -535

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



*Barth*

Dipl.-Ing. Barth